



Vorlage Nr. L 316/23
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 20. Januar 2023

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

**Paritätisches Bildungswerk - Landesverband Bremen e.V. - Institut für soziale
und interkulturelle Weiterbildung - PBW-ISW (Paritätisches Bildungswerk)**

A Problem

Das Paritätische Bildungswerk bietet seit 1978 Angebote zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung an.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Das Paritätische Bildungswerk hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die CERTQUA - Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH - hat erneut die externe Zertifizierung durchgeführt.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Das Gutachten bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem den Anforderungen des Regelwerks entspricht und dass die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems den Forderungen der AZAV-Norm entspricht und die Anforderungen von der Einrichtung erfüllt werden. Zusätzlich wurden die Vorgaben des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen überprüft.

Im Auditbericht heißt es u.a.:

- „Evaluationen sind in allen Maßnahmen vorgesehen, werden umgesetzt und nachweislich ausgewertet. Die Methoden dazu werden immer wieder nachjustiert, so dass möglichst viele konkrete Anregungen generiert werden.“
- „Verbesserungen am QMS werden nachweislich laufend vorgenommen und das System immer wieder an aktuelle Entwicklungen angepasst. In allen Interviews zeigte sich die Verankerung des Qualitätsgedankens, des PDCA und vor allem die Orientierung an der Zufriedenheit der Teilnehmenden.“
- „Die Zufriedenheit der Teilnehmenden wird erfasst, gemessen und ausgewertet. Dies passiert sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene. Es werden neben den geplanten Gesprächen mit den Teilnehmenden in regelmäßigen Zyklen Befragungen digital durchgeführt.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C **Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Paritätisches Bildungswerk - Landesverband Bremen e.V. die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.